

Ergebnisse der Arbeitstreffen zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf

Überarbeitung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen				
Nr.	Themen	Empfehlung der LAG	Anregungen der AG	Vorschlag
1	Titel des Beirates	Beirat von Menschen mit Behinderungen anstatt Beirat für Menschen mit Behinderungen (s. Zusammensetzung)	Keine abschließende Diskussion	
2	Präambel	Aufnahme einer Präambel mit Bezugnahme zu relevanten Gesetzestexten und einer Definition des Behindertenbegriffs in Anlehnung an die UN-BRK	Grundsätzliches Einverständnis	Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund der Kreisordnung – KrO NRW - für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom xxx und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) vom 16. Dezember 2003 (GV NRW S. 766), zuletzt geändert durch Gesetz vom xxx in seiner Sitzung am _____ folgende Richtlinien beschlossen: Der Kreis Warendorf ist im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des § 1 Abs. 1 BGG NRW entschlossen, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung zu verhindern und zu beseitigen sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft durch die Beseitigung von Barrieren und die Herstellung von Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung.

Überarbeitung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Nr.	Themen	Empfehlung der LAG	Anregungen der AG	Vorschlag
				Nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Menschen mit Behinderungen die Personen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in der Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.
3	Zielsetzung	Aufnahme eines eigenen Paragraphen zur Zielsetzung des Beirates	Keine abschließende Diskussion	Zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf und zur Wahrung ihrer Interessen wird ein Beirat gebildet.
4	Aufgaben	Genauere Beschreibung des Aufgabenbereiches des Beirates; Aufgaben könnten sein: - Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Stellungnahmen zu kommunalen Vorhaben und Planungen - Beratung und Information zum Thema Inklusion bzw. Ansprechpartner für Gruppen, Institutionen, Einrichtungen etc. im Kreisgebiet bzgl. Inklusionsarbeit	Grundsätzliches Einverständnis	Der Beirat berät den Kreistag, dessen Ausschüsse und den Landrat. Der Beirat soll Impulse geben und kann für Stellungnahmen eingebunden werden. Er übernimmt dazu die folgenden Aufgaben: - Der Beirat ist Ansprechpartner für die Anliegen der Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf. - Der Beirat bündelt und artikuliert die Interessen der Menschen mit Behinderung, wenn sie in den originären Zuständigkeitsbereich des Kreises fallen. Darüber hinaus gehende Anliegen vermittelt er an entsprechend zuständige Stellen. Der Beirat versteht sich nicht als kreisweiter Beschwerde- und Beratungsstelle.

Überarbeitung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Nr.	Themen	Empfehlung der LAG	Anregungen der AG	Vorschlag
				- Der Beirat trägt Sorge dafür, dass die Beteiligung und Einbindung von Menschen mit Behinderung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf sichergestellt ist. - Der Beirat berichtet über Aspekte der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung im Kreis Warendorf und über die eigene Arbeit gegenüber dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit. - Der Beirat stellt den Informationstransfer über relevante Themen und Aktivitäten in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zwischen ihnen her. - Er wirkt bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Inklusionsplans für den Kreis Warendorf maßgeblich mit. - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange der Menschen mit Behinderungen Weitere Aufgaben sind: Mitwirkung in der - Gesundheitskonferenz, - Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und - Regionalplanungskonferenz Zur Vorbereitung seiner Sitzungen sowie zur vertieften Behandlung einzelner Themen, die für die Beiratsarbeit von Bedeutung sind, ist der Beirat berechtigt, Arbeitsgruppen zu bilden. Die Arbeitsergebnisse sind dem Beirat vorzulegen.
5	Größe des Beirates	Prüfung der Größe, ggf. Verringerung der Mitgliederzahl	Bildung von Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen	
6	Zusammensetzung des Beirates	Beirat für Menschen mit Behinderungen anstatt von Menschen mit Behinderungen:	Es sollte mindestens eine paritätische	

Überarbeitung der Richtlinien des Beirates für Menschen mit Behinderungen				
Nr.	Themen	Empfehlung der LAG	Anregungen der AG	Vorschlag
		Kostenübernahme von Assistenzleistungen und behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen		
10	Inklusions-beauftragte	Installation eines hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten	Keine abschließende Diskussion	Bündelung der Zuständigkeiten auf der Stelle im Planungsstab „Alter, Pflege und Inklusion“ . Stundenanteile sind bereits in diesem Aufgabenbereich vorhanden.